
Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Regeln für das Auflageschießen

Stand 01.01.2011

Teil 9

Regeln für das AufLAGESchießen

9.0.1 Wettkampfklassen

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

9.0.1.1 Einteilung der Seniorenklasse

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 - 65	Senioren A	60	Auflage
	Seniorinnen A	61	
66 - 71	Senioren B	62	Auflage
	Seniorinnen B	63	
ab 72	Senioren C	64	Auflage, Hocker
	Seniorinnen C	65	

9.0.1.2 Einstufung der Wettkampfklassen

Die Einstufung der jeweiligen Gruppen ergibt sich aus der Vollen-
dung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr.

Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

9.0.1.3 Männliche / Weibliche Teilnehmer

Wird durch Ausschreibung geregelt.

9.0.2.1 Schusszahlen

Es gibt 30 Wertungsschüsse.

9.0.2.2 Probeschüsse

Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse ei-
ne unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

9.0.3.1 Schusszeiten

9.0.3.1.1 10-m-Wettbewerbe: 45 Minuten

9.0.3.1.2 15-m-/50-m-/100-m-Wettbewerbe: bei Zulanlagen 55 Minuten, bei
anderen Systemen 45 Minuten

9.0.4.1 Wertung

Gewertet wird gemäß Regel 0.11 ff. der SpO.

9.0.4.1.1 Ergebnisgleichheit Einzelwertung für die Plätze 1 – 6

Bei Ergebnisgleichheit wird entschieden:

9.0.4.1.2 durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zeh-
nerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;

9.0.4.1.3 durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;

9.0.4.1.4 durch die höchste Zahl der Innenzehner;

9.0.4.1.5 durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.

-
- 9.0.4.2.1 Erreichung des Höchstergebnisses bei den Deutschen Meisterschaften (300 Ringe)**
Die Reihung für diese Schützen wird durch Stechen in Zehntelwertung wie folgt entschieden:
- 9.0.4.2.2** Zeit und Ort des Stechens wird am Ende des Qualifikationsdurchganges bekanntgegeben. Die Standvergabe erfolgt analog der Ergebnisliste nach Zehnerserien.
- 9.0.4.2.3** 5 Minuten Vorbereitungszeit mit beliebig vielen Probeschüssen.
- 9.0.4.2.4** 5 Wettkampfschüsse in der Zeit von 45 Sekunden pro Schuß auf Kommando.
- 9.0.4.2.5** Der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus und wird entsprechend gereiht.
- 9.0.4.2.6** Sollte in der letzten Position eine Ergebnisgleichheit bestehen, so schießen alle Schützen einen weiteren Schuß und der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus.
- 9.0.4.2.7** Die verbleibenden Schützen stechen solange mit je einem Schuß weiter, wobei alle Schußwerte addiert werden, bis der Sieger ermittelt ist.
- 9.0.4.2.8** Nach jedem Schuß ist für den dann jeweils letztplatzierten der Wettkampf beendet und die Reihung erfolgt entsprechend.
- 9.0.4.2.9** Schützen die nicht zum Stechen antreten, werden mit dem Ergebnis 300 auf dem niedrigsten 300er Platz gereiht
- 9.0.4.3.1 Ergebnisgleichheit der Mannschaft**
Für die Plätze 1 – 3 siehe SpO, Regel 0.12.2.
- 9.0.5.1 Schießentfernungen und Scheiben**
10-m: 10-m-Luftgewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.01
10-m: 10-m-Luftpistolenscheibe: SpO Regel 0.4.3.20
15-m: 15-m-Zimmerstutzenscheibe: SpO Regel 0.4.3.02
50-m: 50-m-KK-Gewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.03
100-m: 100-m-KK-Gewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.04
- 9.0.6.1 Auflage**
- Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 mm bestehen.
 - Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein.
 - Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.
- 9.10.1 Luftgewehr – Gewehrtabelle 1.11**
Es gilt die SpO Teil 1 (Gewehr) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, siehe auch Gewehrtabelle.

-
- 9.10.1.1 Schäftung**
- Unterlegkeile dürfen nicht länger als die ursprüngliche Schäftung (Vorderschaft) sein.
 - Stopper, Ausfräsungen usw. sind am Schaft nicht gestattet.
 - Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.
- 9.10.1.2 Schaft- und Hakenkappen**
- Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können.
- 9.10.1.3 Zielmittel**
- Zielmittel sind gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt. Senioren B und C dürfen Diopter mit Linsen / Linsensystemen verwenden. Das System muß als solches gekennzeichnet sein. Fernrohre udgl. sind nicht zugelassen.
- 9.10.2 Schießkleidung**
- Schießkleidung ist gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.
- 9.10.3 Zubehör**
- Schießkoffer und anderes Zubehör müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, dass sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch Windschutz bieten.
- 9.10.4 Anschlag**
- 9.10.4.1** Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- 9.10.4.2** Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.
- 9.10.4.3** Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- 9.10.4.4** Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- 9.10.4.5** Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
- 9.10.4.6** Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).
- 9.10.4.7** Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
- 9.10.4.8** Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.
- 9.10.4.9 Sitzend aufgelegt**
- Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

9.10.4.10 Körperbehinderte

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3.1.3. bzw. 0.7.3.1.4 SpO verwenden.

9.10.5.1 Laden

9.10.5.1.1 Das Einführen des Geschosses / der Patrone darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

9.10.5.1.2 Sollte ein Luftgewehr verwendet werden, das diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt, so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießleitung ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

9.20 Luftpistole – Pistolentabelle 2.11

Es gilt die SpO Teil 2 (Pistole) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, siehe auch Pistolentabelle.

9.20.1 Spezielle Ausfräsungen (z.B. für die unterhalb des Pistolengriffes angebrachte Auflageplatte usw.) sind am Griff nicht gestattet.

9.20.2 Anschlag

Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

Die Pistole darf nur auf dem unteren Teil des Pistolengriffes aufgelegt, aber nicht seitlich angelegt werden.

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

9.20.2.1 Zwischen der Hand und der Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand erkennbar sein.

9.20.2.2 Der Schießarm und das Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten werden noch gestützt und bandagiert sein.

Mit der Waffe im Anschlag aufgelegt muss das Handgelenk frei beweglich sein.

9.20.3 Schießkleidung

Siehe SpO Teil 2

9.20.4 Sitzend aufgelegt

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.